

# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
5. März 2003

Siebenundfünfzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 94

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/57/539)]

### **57/274. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 53/169 vom 15. Dezember 1998, 54/231 vom 22. Dezember 1999, 55/212 vom 20. Dezember 2000 und 56/209 vom 21. Dezember 2001 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

*unter Hinweis* auf die von den Staats- und Regierungschefs am 8. September 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>1</sup>,

*sowie unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/210 B vom 9. Juli 2002, in der sie sich den auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsens von Monterrey<sup>2</sup> zu eigen machte, auf die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>3</sup> und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")<sup>4</sup> sowie auf die Ergebnisse anderer großer Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen,

*in Anerkennung* der Herausforderungen und Chancen der Globalisierung und der Interdependenz,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* über die Ausgrenzung zahlreicher Entwicklungsländer von den Vorzügen der Globalisierung, über die erhöhte Anfälligkeit derjenigen Entwicklungsländer, die dabei sind, sich in die Weltwirtschaft zu integrieren, sowie über die

<sup>1</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>2</sup> Abgedruckt in: *Bericht der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, Monterrey (Mexiko), 18.-22. März 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.198/11 vom 22. Juni 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>3</sup> Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, Johannesburg (Südafrika), 26. August-4. September 2002* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.199/20 vom 10. November 2002), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

<sup>4</sup> Ebd., Resolution 2, Anlage.

generelle Verschärfung des Einkommens- und Technologiegefälles zwischen den entwickelten und den Entwicklungsländern sowie auch innerhalb einzelner Länder,

*in der Erkenntnis*, dass die Globalisierung und die Interdependenz durch Handel, Investitionen, Kapitalströme und technologischen Fortschritt, namentlich in der Informationstechnik, neue Chancen für das Wachstum der Weltwirtschaft, die Entwicklung und die Verbesserung des Lebensstandards auf der ganzen Welt eröffnen, und außerdem anerkennend, dass einige Länder bei der erfolgreichen Anpassung an Veränderungen Fortschritte erzielt und Nutzen aus der Globalisierung gezogen haben,

*sowie in der Erkenntnis*, wie wichtig es ist, dass alle Länder auf einzelstaatlicher Ebene angemessene grundsatzpolitische Maßnahmen erarbeiten, um den Herausforderungen der Globalisierung zu begegnen, indem sie insbesondere eine solide makroökonomische Politik und Sozialpolitik verfolgen, feststellend, dass die internationale Gemeinschaft die Anstrengungen namentlich der am wenigsten entwickelten Länder zur Verbesserung ihrer institutionellen und Managementkapazitäten unterstützen muss, und anerkennend, dass alle Länder eine Politik verfolgen sollten, die dem Wirtschaftswachstum und der Herbeiführung eines günstigen weltweiten Wirtschaftsumfelds förderlich ist,

*betonend*, dass eine solche einzelstaatliche makroökonomische Politik und Sozialpolitik bessere Ergebnisse erzielen kann, wenn internationale Unterstützung und ein förderliches internationales Wirtschaftsumfeld vorhanden sind,

*hervorhebend*, dass die Ungleichgewichte und die Unausgewogenheit in den internationalen Finanz-, Handels-, Technologie- und Investitionsmustern, die sich nachteilig auf die Entwicklungsaussichten der Entwicklungsländer auswirken, angegangen werden müssen, damit diese Wirkungen auf ein Mindestmaß beschränkt werden können,

*mit großer Besorgnis feststellend*, dass eine Vielzahl von Entwicklungsländern bisher nicht in der Lage war, die Vorteile des bestehenden multilateralen Handelssystems in vollem Umfang zu nutzen, und unterstreichend, wie wichtig es ist, die Einbindung der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft zu fördern, um sie dazu zu befähigen, die aus der Globalisierung und der Liberalisierung erwachsenden Handelschancen im größtmöglichen Umfang zu nutzen,

*betonend*, dass der Reformprozess, der auf die Stärkung und Stabilisierung der internationalen Finanzarchitektur gerichtet ist, auf einer breiten Mitwirkung im Rahmen eines wirklich multilateralen Konzepts gründen sollte, das alle Mitglieder der internationalen Gemeinschaft einbezieht, um sicherzustellen, dass die verschiedenartigen Bedürfnisse und Interessen aller Länder angemessen vertreten sind,

*unterstreichend*, wie dringend notwendig es ist, den nachteiligen Folgen der Globalisierung und der Interdependenz für alle Entwicklungsländer, einschließlich der Binnen- und kleinen Inselentwicklungsländer, und insbesondere für die afrikanischen und die am wenigsten entwickelten Länder, entgegenzuwirken,

*erneut erklärend*, dass sich die Vereinten Nationen als universales Forum in einer einzigartigen Position befinden, internationale Zusammenarbeit bei der Bewältigung der Herausforderungen der Entwicklungsförderung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz herbeizuführen, wozu insbesondere die Förderung einer ausgewogeneren Verteilung der Globalisierungsvorteile gehört,

1. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>5</sup>;
2. *bekräftigt*, dass den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zukommt, wenn es darum geht, die internationale Entwicklungszusammenarbeit und eine kohärentere Politik in Bezug auf weltweite Entwicklungsfragen, namentlich im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz, zu fördern;
3. *erkennt an*, dass die Globalisierung nur dann alle voll einschließen und ausgewogen sein und so eine positive Wirkung auf die Entwicklung ausüben kann, wenn breit angelegte, dauerhafte Anstrengungen auf allen Ebenen, namentlich politische und sonstige Maßnahmen auf einzelstaatlicher und weltweiter Ebene, unternommen werden, um auf der Grundlage der ganzen Vielfalt unserer einen Menschheit eine gemeinsame Zukunft zu schaffen;
4. *bekräftigt*, dass es geboten ist, die Bereitschaft zur gegenseitigen Unterstützung zu verbessern, indem, wie vereinbart, alle auf den Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen eingegangenen Verpflichtungen, einschließlich der Verpflichtungen in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>1</sup>, erfüllt werden, um ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz zu fördern;
5. *unterstreicht*, dass es, wenn die Globalisierung allen zugute kommen soll, unabdingbar ist, in die wirtschaftliche und soziale Basisinfrastruktur, soziale Dienstleistungen und sozialen Schutz zu investieren, namentlich in Programme für Bildung, Gesundheit, Ernährung, Wohnraum und soziale Sicherung, die besonders auf Kinder und ältere Menschen ausgerichtet und geschlechterdifferenziert ausgelegt sind und den ländlichen Sektor und alle benachteiligten Gruppen voll einschließen und die unverzichtbar sind, um die Menschen, insbesondere die in Armut lebenden Menschen, zu befähigen, sich den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen und Chancen besser anzupassen und größeren Nutzen daraus zu ziehen;
6. *unterstreicht außerdem*, dass es unbedingt erforderlich ist, die einzelstaatlichen Bemühungen um den Kapazitätsaufbau in den Entwicklungs- und Transformationsländern zu verstärken, beispielsweise auf den Gebieten institutionelle Infrastruktur, Erschließung der menschlichen Ressourcen, öffentliche Finanzen, Hypothekenfinanzierung, Finanzregulierung und -aufsicht, Grundbildung, öffentliche Verwaltung, auf soziale und geschlechtsspezifische Aspekte ausgerichtete Haushaltspolitik, Frühwarnung und Krisenprävention sowie Schuldenmanagement;
7. *hebt hervor*, dass sich das System der Vereinten Nationen auch weiterhin mit der sozialen Dimension der Globalisierung auseinandersetzen muss, und befürwortet in dieser Hinsicht die Tätigkeit der Internationalen Arbeitsorganisation auf diesem Gebiet;
8. *erkennt* das Recht der Länder *an*, in unabhängiger Weise ihren eigenen Weg zur Entwicklung und zu einzelstaatlichen Armutsreduzierungsstrategien zu wählen;
9. *erklärt erneut*, dass eine erfolgreiche Verwirklichung der Entwicklungs- und der Armutsbekämpfungsziele von einer guten Regierungsführung innerhalb eines jeden Landes und einer guten Weltordnungspolitik abhängt. Eine solide Wirtschaftspolitik, gefestigte, auf die Bedürfnisse der Menschen eingehende, demokratische Institutionen und eine verbesserte Infrastruktur sind die Grundlage für ein beständiges Wirtschaftswachstum, für die Beseitigung der Armut und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Transparenz in den Finanz-, Währungs- und Handelssystemen sowie das Bekenntnis zu einem offenen, fairen, regelgestütz-

---

<sup>5</sup> A/57/287.

ten, berechenbaren und nichtdiskriminierenden multilateralen Handels- und Finanzsystem sind ebenfalls unverzichtbar;

10. *stellt fest*, dass derzeit bedeutende internationale Anstrengungen zur Reform der internationalen Finanzarchitektur unternommen werden, hebt hervor, dass es diese Anstrengungen mit größerer Transparenz und mit wirksamer Beteiligung der Entwicklungs- und Transformationsländer fortzusetzen gilt und dass ein Hauptziel der Reform die Verbesserung der Finanzierung der Entwicklung und der Armutsbekämpfung ist, und unterstreicht das Bekenntnis in Ziffer 53 des auf der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedeten Konsenses von Monterrey<sup>2</sup> zu einem soliden inländischen Finanzsektor, der einen wesentlichen Beitrag zu den nationalen Entwicklungsbemühungen leistet und einen wichtigen Baustein einer entwicklungsfördernden internationalen Finanzarchitektur bildet;

11. *nimmt Kenntnis* von dem Communiqué des gemeinsamen Entwicklungsausschusses des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank vom 28. September 2002, insbesondere der Ziffer 10, betreffend die Notwendigkeit, pragmatische und innovative Wege zur stärkeren Ausweitung der Beteiligung von Entwicklungs- und Transformationsländern an der internationalen Entscheidungsfindung und Normensetzung aufzuzeigen, und legt allen zuständigen internationalen Finanzinstitutionen nahe, konkrete Maßnahmen zu diesem Zweck zu ergreifen;

12. *begrüßt* die im Konsens von Monterrey enthaltene Verpflichtung aller Länder, auf den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Fairness, Demokratie, Partizipation, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Einbeziehung aller aufbauende nationale und globale Wirtschaftssysteme zu fördern;

13. *fordert* die integrierte Behandlung von Handels-, Finanz-, Investitions-, Technologietransfer- und Entwicklungsfragen und betont dahin gehend erneut, wie vordringlich es ist, dass je nach Bedarf die Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen und die Welthandelsorganisation kohärente Maßnahmen ergreifen, um parallel zu den von den Regierungen ergriffenen Maßnahmen eine ausgewogene Verteilung der Globalisierungsvorteile auf breiter Basis zu fördern und dabei die konkreten Schwachstellen, Anliegen und Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen;

14. *bringt ihre Besorgnis* über die Verabschiedung verschiedener einseitiger Maßnahmen *zum Ausdruck*, die nicht mit den Regeln der Welthandelsorganisation übereinstimmen, sich auf die Ausfuhren aller Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, nachteilig auswirken und erheblichen Einfluss auf die laufenden Verhandlungen innerhalb der Welthandelsorganisation sowie auf die Verwirklichung und weitere Verstärkung der entwicklungsbezogenen Aspekte der Handelsverhandlungen haben;

15. *betont*, dass es besonders wichtig ist, mittels energischer Kooperationsbemühungen seitens aller Länder und Institutionen ein günstiges internationales wirtschaftliches Umfeld zu schaffen, um eine ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung in einer Weltwirtschaft zu fördern, die allen Menschen dient, und bittet in diesem Zusammenhang die entwickelten Länder, insbesondere die großen Industriestaaten, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Wachstum der Weltwirtschaft haben, bei der Formulierung ihrer makroökonomischen Politik zu berücksichtigen, ob diese sich mit Blick auf das außenwirtschaftliche Klima positiv auf Wachstum und Entwicklung auswirkt;

16. *betont außerdem* die Notwendigkeit, die Unternehmensverantwortung und die Rechenschaftspflicht von Unternehmen zu fördern, namentlich durch die volle Ausarbeitung und wirksame Umsetzung zwischenstaatlicher Übereinkünfte und Maßnahmen, internationaler Initiativen und öffentlich-privater Partnerschaften sowie geeigneter einzelstaatlicher

Regelungen, und die fortlaufende Verbesserung der Unternehmenspraxis in allen Ländern zu unterstützen;

17. *betont ferner* die Rolle der Vereinten Nationen bei der Überwindung der digitalen Kluft im Kontext der Globalisierung und des Entwicklungsprozesses der Entwicklungsländer und bei der Förderung der Kohärenz und der Synergien zwischen den verschiedenen regionalen und internationalen Initiativen, namentlich der Arbeitsgruppe Informations- und Kommunikationstechnologien und der Arbeitsgruppe Digitale Chancen;

18. *fordert* die entwickelten Länder *nachdrücklich auf*, durch Technologietransfer unter gegenseitig vereinbarten Bedingungen und durch die Bereitstellung finanzieller und technischer Unterstützung den Entwicklungs- und Transformationsländern dabei behilflich zu sein, die digitale Kluft zu verringern, digitale Chancen zu schaffen und das Potenzial der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Entwicklung nutzbar zu machen, und in diesem Zusammenhang den Weltgipfel über die Informationsgesellschaft zu unterstützen;

19. *ermutigt* die Entwicklungsländer, auch weiterhin geeignete Entwicklungspolitiken zu verfolgen, die die wirtschaftliche Entwicklung und die Beseitigung der Armut fördern, und bittet in diesem Zusammenhang die internationale Gemeinschaft, Strategien zu verfolgen, die diese Politiken unterstützen, indem sie sich unablässig darum bemühen, die Probleme des Marktzugangs, der anhaltenden Auslandsverschuldung, des Ressourcentransfers, der störanfälligen Finanzsysteme und der sich verschlechternden Austauschverhältnisse anzugehen;

20. *fordert* die internationale Gemeinschaft *mit allem Nachdruck auf*, alle erforderlichen geeigneten Maßnahmen, namentlich Unterstützung für Strukturreformen und makroökonomische Reformen, ausländische Direktinvestitionen, verstärkte öffentliche Entwicklungshilfe, Suche nach einer dauerhaften Lösung des Auslandsverschuldungsproblems, Marktzugang, Kapazitätsaufbau und die Verbreitung von Wissen und Technologie, zu ergreifen, um eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen und die Teilhabe aller afrikanischen Länder sowie der am wenigsten entwickelten Länder, der Binnen- und der kleinen Inselentwicklungsländer an der Weltwirtschaft zu fördern;

21. *betont*, wie wichtig es ist, dass die besonderen Anliegen der Transformationsländer erkannt und angegangen werden, damit ihnen geholfen werden kann, aus der Globalisierung Nutzen zu ziehen und sich schließlich voll in die Weltwirtschaft zu integrieren;

22. *bekräftigt ihre Entschlossenheit*, dem Privatsektor, den nichtstaatlichen Organisationen und der Zivilgesellschaft im Allgemeinen mehr Möglichkeiten einzuräumen, zur Verwirklichung der Ziele und Programme der Vereinten Nationen beizutragen und dadurch die aus der Globalisierung erwachsenden Chancen zu verstärken und ihren nachteiligen wirtschaftlichen und sozialen Folgen entgegenzuwirken;

23. *hebt hervor*, wie wichtig es für die Bemühungen um die Verbesserung der weltweiten wirtschaftlichen Ordnungspolitik ist, dass die regionale Dimension verstanden wird und dass unter anderem das Potenzial der Regionalkommissionen, den Austausch von Erfahrungen und besten Verfahrensweisen im Rahmen ihres jeweiligen Mandats zu erleichtern, in vollem Umfang genutzt wird;

24. *bittet* die internationale Gemeinschaft, den Entwicklungsländern verstärkt technische Hilfe und Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um sie bei ihren Bemühungen um den Aufbau institutioneller Kapazitäten zu unterstützen;

25. *fordert* das System der Vereinten Nationen *auf*, seine Unterstützung auf Landesebene für den Kapazitätsaufbau in den Entwicklungsländern zu erhöhen und seine diesbezüglichen Bemühungen stärker zu koordinieren;

26. *bittet* alle Länder sowie die Vereinten Nationen, die Bretton-Woods-Institutionen und die Welthandelsorganisation, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats die Interaktionen mit der Zivilgesellschaft, einschließlich des Privatsektors und der nichtstaatlichen Organisationen, die wichtige Entwicklungspartner sind, weiter zu stärken;

27. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten, wie sich die zunehmende Verknüpfung und Interdependenz zwischen Handel, Finanzen, Wissen, Technologie und Investitionen auf die Armutsbekämpfung und die nachhaltige Entwicklung im Kontext der Globalisierung auswirkt, und maßnahmenorientierte Empfehlungen abzugeben;

28. *beschließt*, den Punkt "Globalisierung und Interdependenz" in die vorläufige Tagesordnung ihrer achtundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

78. Plenarsitzung  
20. Dezember 2002